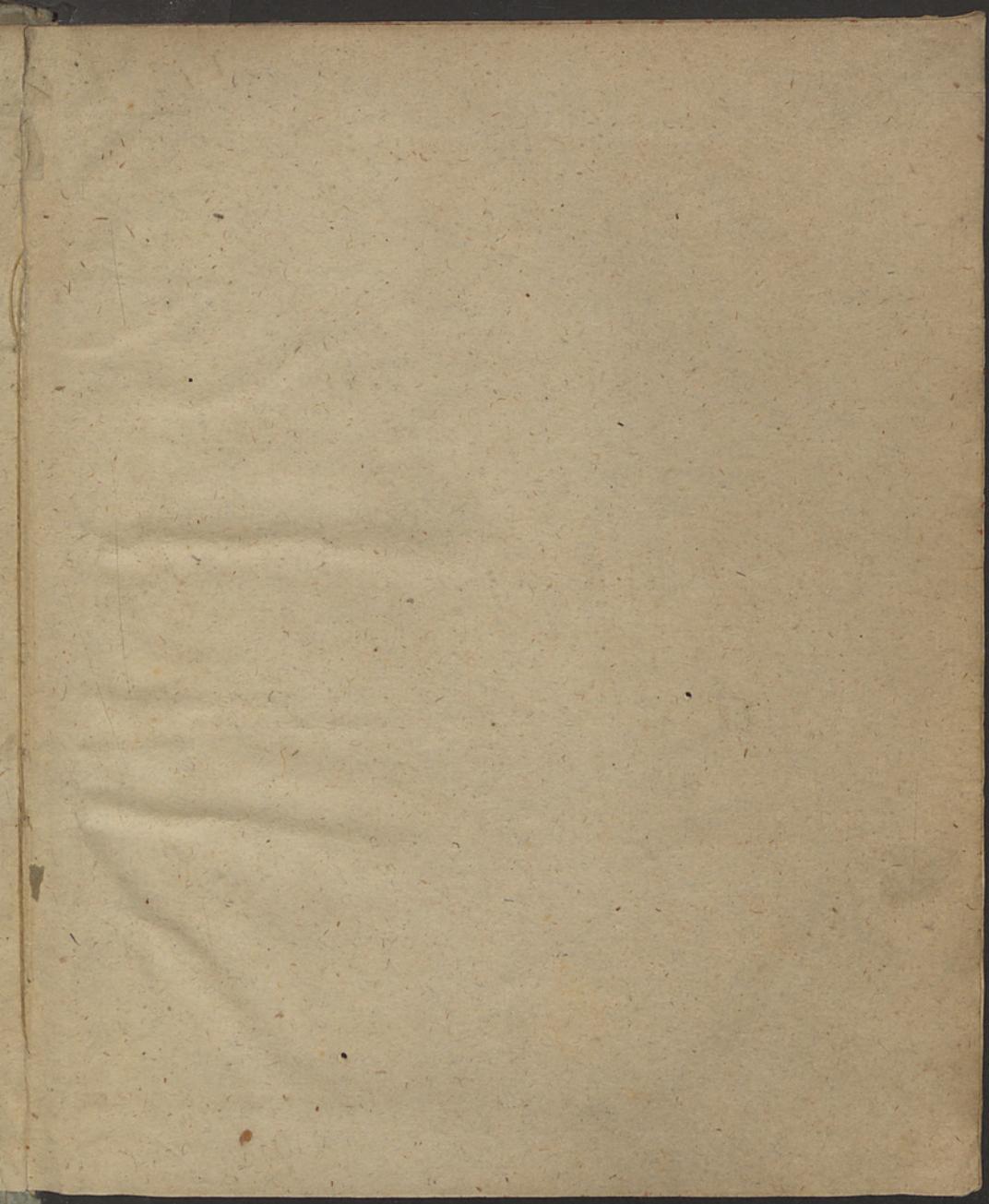
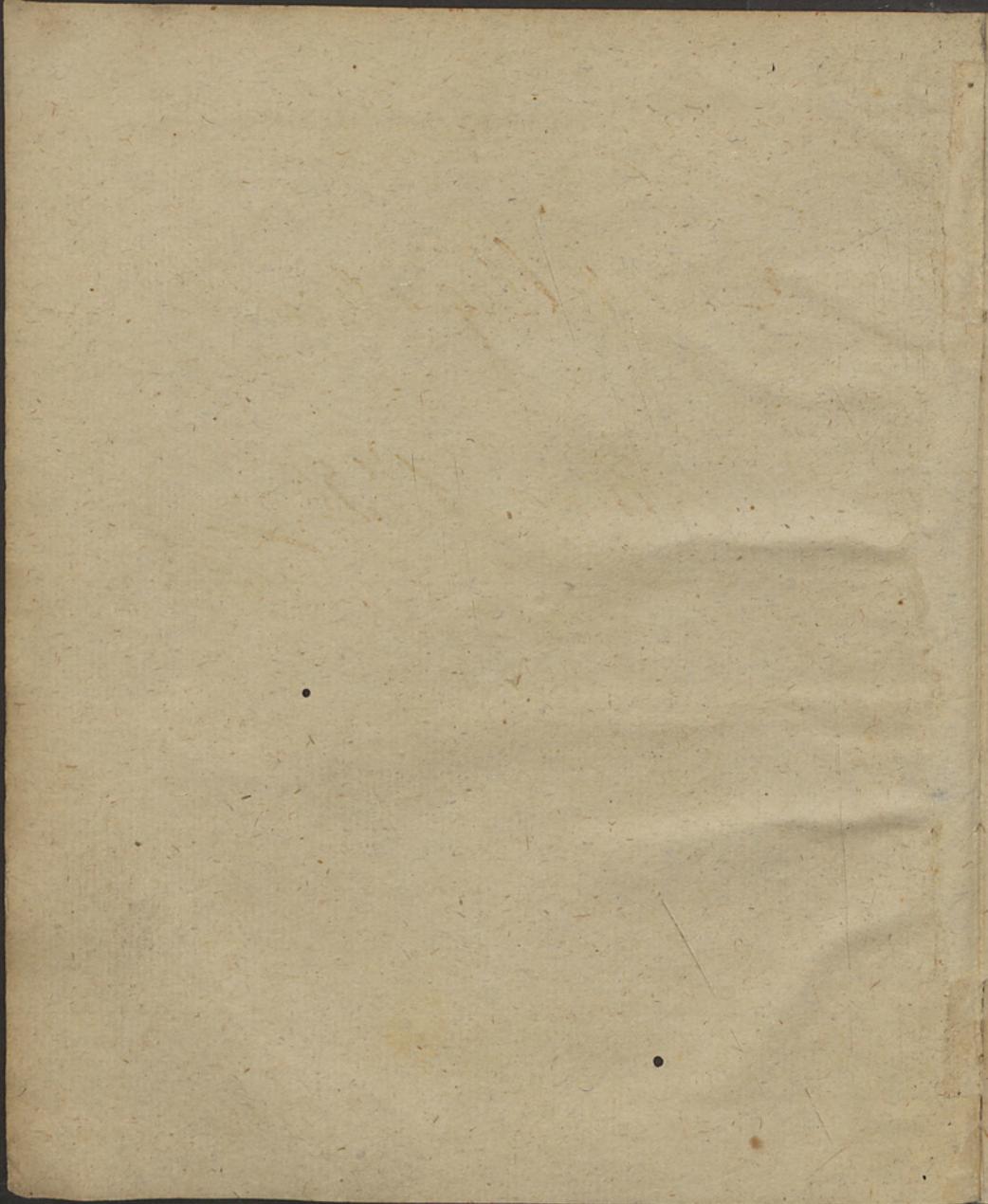


Anno. 1750.

Tit. 16. Gen: et Miscell:
ad Nam: 24.

15123 / XVIII
10

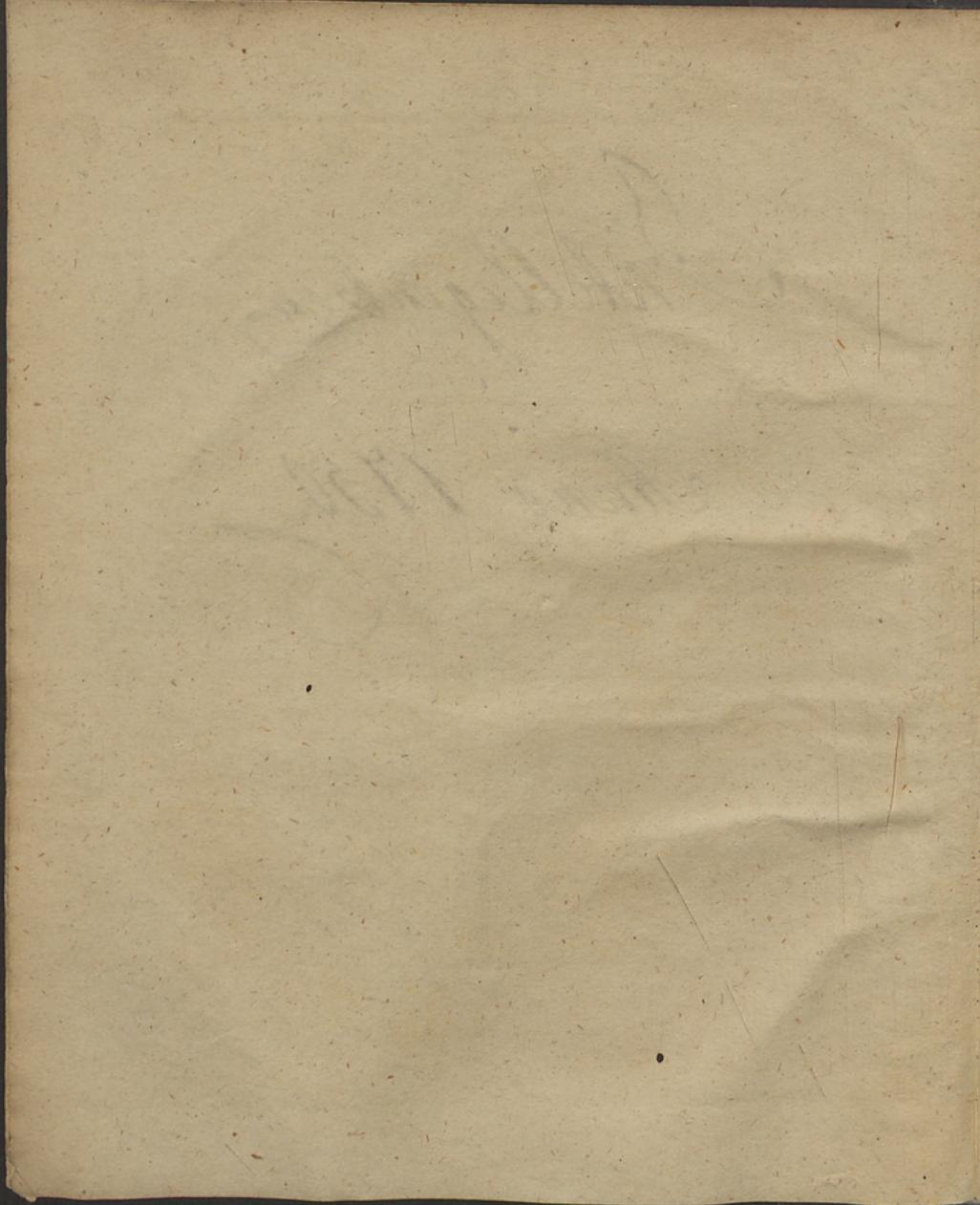


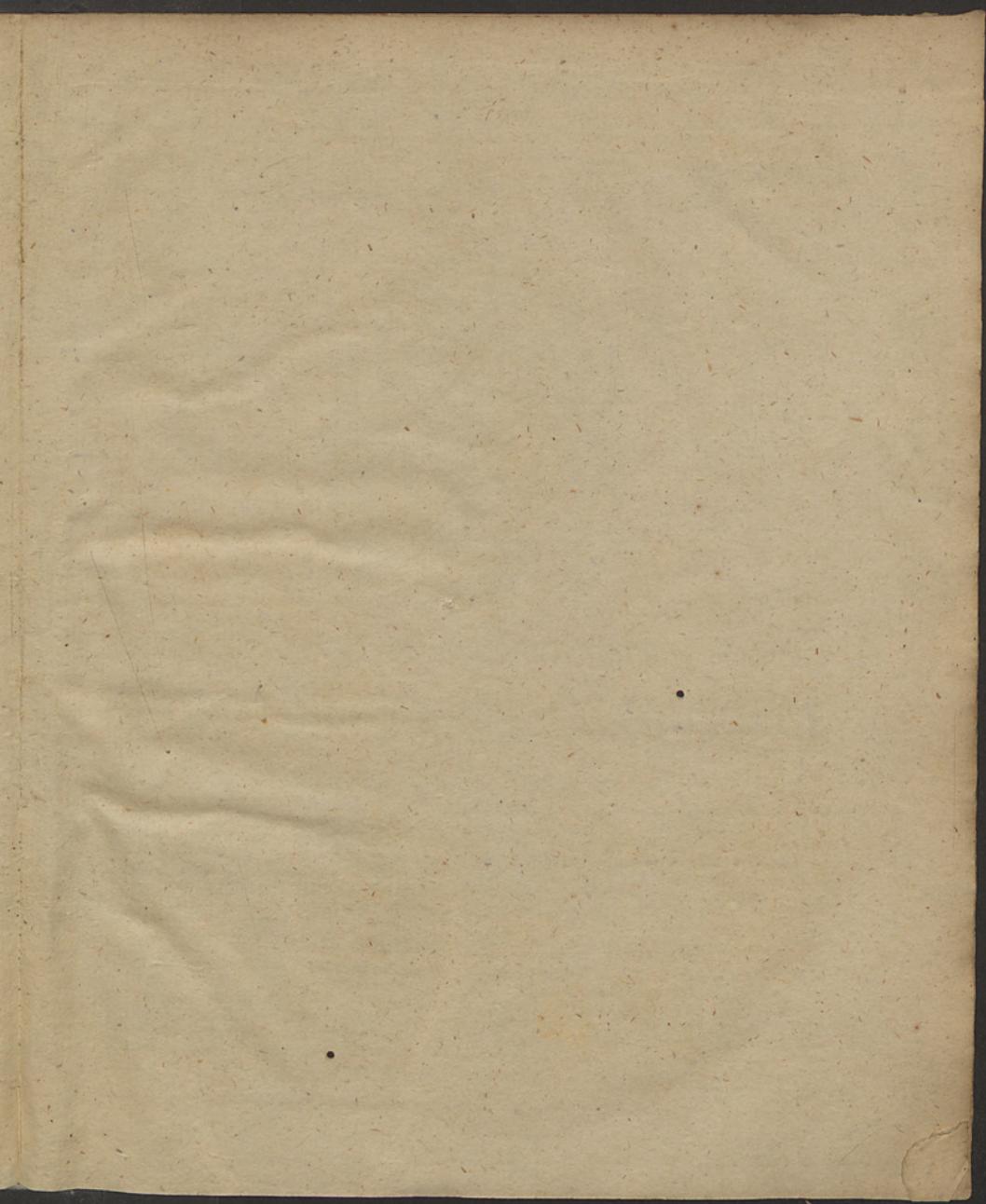


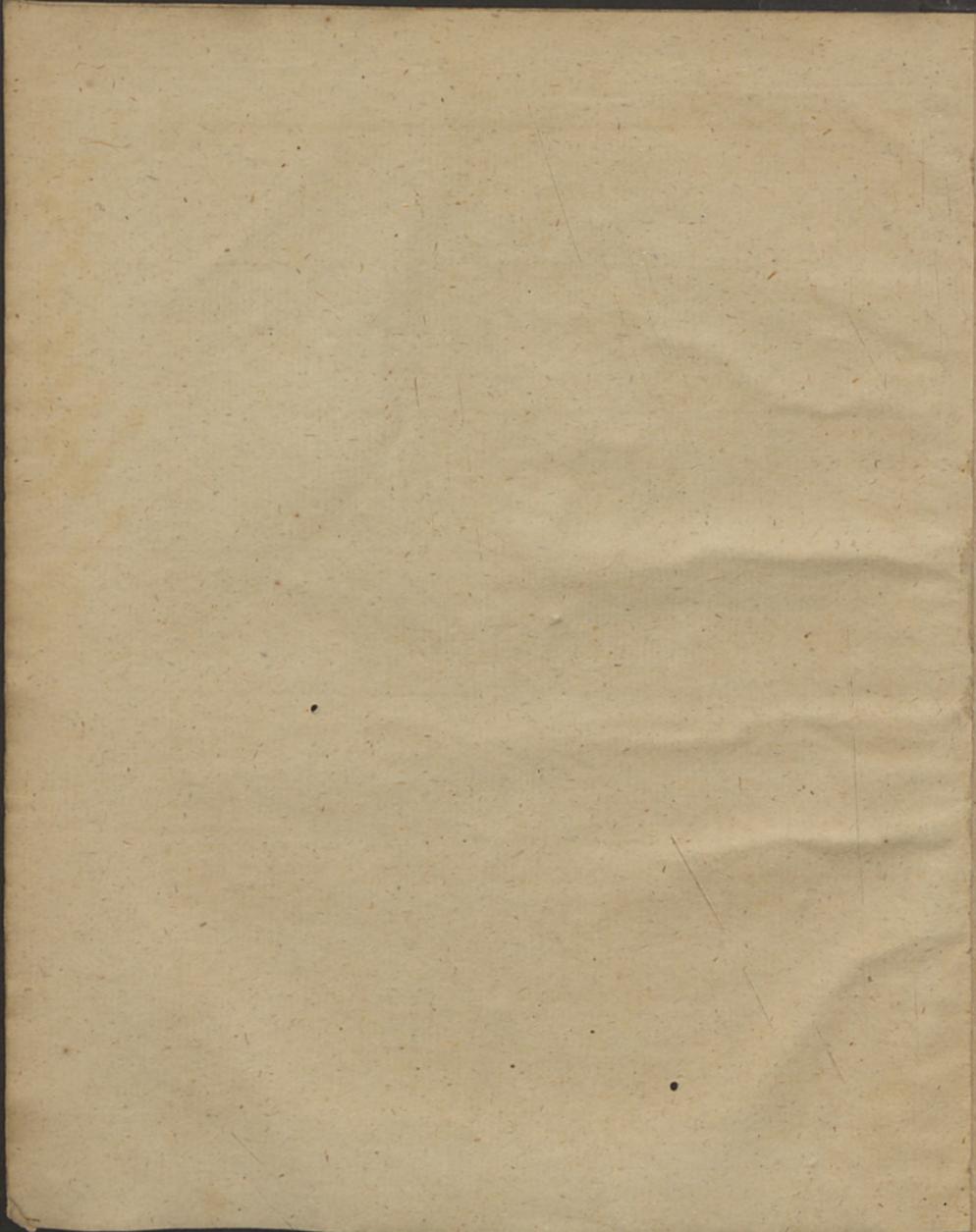
Inklligenzen

De Anno 1750.

6







Sonnabends, den 3. Januarius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erscheiden:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpriesen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Obers Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schäffer.

1. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkauf der Wolsbowischen Wind-Mühle, im Amte Stolpe belegen, in denen vorhin angelegten Terminals L'citationis, keine annehmliche Käufer sich angegeben, und man dahero vor nichts erachtet, anderweitige Termine auf den 3ten, 17ten und 31ten Januarii a. f. zu rücksichtigen; So haben sich diejenige, so diese Mühle zu erhaben gesonnen seyn, sodann vor die Käufsel Krieges- und Domänen-Cammer zu stellen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meßblisse thenden der Contract geschlossen werden soll. Signatur Stettin den 16ten Decembr 1749.

Röigliche Preussiche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als auf Anhalten Paktoris et Provisorum der Kirche zu Volkshagen, des Bürgermeister Meyers Haus und Scheunenhof zu Cammin, ersteres auf 586 Rthlr. 16 St. 6 Pf. letzteres auf 128 dthlr. topirt, und per Decretum hoc, die Subhastation von der Königl. Regierung veranlaßt, wog Termimi Subhastationis auf den 14ten Novembre, den 12ten Decembre, 1. c. und 12ten Januar a. f. präfigiert, und die Subhastations-Patente ahiert zu Stettin, Cammin und Greiffenberg in locis publicis aufsigitet; Welches auch hierdurch bestand genaquet wird, und können diejenigen, so Besitzer haben besagtes Haus und Scheunen-Hof zu erhandeln, sich in vorgenannten Terminen vor den Königl. Regierung melden, ihren Gebot ad Protocollo geden, in Handlung treten, den Kauf schließen, und genügten, daß dem Meistrichterhenden die Stücke addicir werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Octobr. 1749.

Königliche Preußische Domäne-sche Regierung.

Da nach Königl. allerhöchsten Ordre, die auf der Insel Usedom fürhandenen Mühle und Schmiede, bis Königl. Amts Padaglo, verkaufet werden sollen, und auf die Mühle zu Gatz, Mühle zu Padaglo, und Schmiede zu Cammin, noch kein annehmendes Kauf-Preuum in denen vorgenannten Terminen gehobken worden; So wird hierdurch ein nochmahliger Terminus hierzu auf den 15ten Januar 1750, und nemdet, in welchem diejenige, so von diesen Stücken eines zu erlaufen belieben, sich zu Padaglo in der Amts-Stube Vor-mittags um 8 Uhr einzufinden, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß das auf Approbation der Königl. Hoheitspreisen Krieges und Domänen-Cammer dem Meistrichterhenden das, erstandene Stück juzustitzen werden solle.

Es soll das ganze Dorf Wulcs, welches außer Communion, und eine halbe Melle von Stargard belegen ist, entweder arlich, oder auf 25 Jahr meiderätscht, wie es verlanget wird, verkaufet werden, weil es von des Herren Elgenthümers anderen Gütern etwas entfernt liegt. Dieses Gut ist in sehr gutem Stande, weil es seit vielen Jahren durch einen Wirtschafts-Schreiber administriert worden. Es ist daher ein gutes Wohnhaus mit zwei Flügeln, ein südlicher großer Garten, dorauß bisher über 120 Rthlr. berechnet worden, alter Adler, zu 70 bis 80 Fuder Wiewachs, samt Früchten, und ein Eichholz, darinnen etliche 80 Schwine fett werden können. Die Aussaat ist im Winter-Heile prater proper 17 Winzpel, und an Sommerkorn tan eben so viel gefaßt werden. Am Rindvieh können 60 bis 70 Haupt, und an Schafherden 1000, bis 1100 Stück gehalten werden. Das Kauf-Preuum ist prater proper 24000 Rthlr., wovon jedoch auf Verlangen ein Drittel jlossbar auf den Gutsen stehen bleiben kan. Wegen der Grenzen dieses Gutes ist sein Strait fürhanden, und der Verkauf kan ohne alle Contradicition zum Standortsummen. Wer nun einen Käufer ab-ehet, und nächste Nachridt haben will, der beliebt siebendem Secretario Rodel in Stettin, und dem Herrn Structuari Michalow in Stargard franco und bald zu melden.

Da zu Bestridigung des aus Regenwalde enriuvenen Apotheker Gascken Creditorum und dessen Ehe-Frauen, dessen in Regenwalde zurück gelassene Immobilie subhastiert werden müssen, und dazu Termimi auf den 9ten Januarli, 1ten Februarli und den Marti 1750, angefeset worden; als haben diejenigen, so von solchen Immobilien, welche in einem am Markte de-egener Hause, einer Scheune vor dem Greiffenberger-Thor delegen, und emtigen Stücken Landes bestehen, eins zu erlaufen gesonnen, sich in gemelbtem Terminus auf dem Rathausse in Regenwalde Vor-mittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad Protocollo zu geden, und zu gewarten, daß in ultimo Termino plus Licitanti addicret werden sollen.

Siligen Advocat Otton Witte zu Stargard, belegene, auf 1121 Rthlr. 5 St. 4 Pf. abstimmt, und bereits subhastet gesetzelt gew: eine Häuser, sollen ad instantiam des Procuratoris Fisci Herrn Schumanns, weil sich ehedem keine Käufer angeben, anderweitig subhastiert werden müssen, und dazu Termimi auf den zoten Januarli angefeset ist; Es können sic die Liebhaber also vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte in erwähnten Termino einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß in overwehnten, als dem letzten Termino, beim Meistrichterhenden die Häuser sofort zugeschlagen werden sollen.

Es ist der Herr von Reitz zu Sibjow gesonnen, sein Guth Sibjow, so im Stolp'schen Kreise belegen, und zwar 1 und eine halbe Melle von Stolpe, zu verkaufen; Selbiges liegt in einer angenehmen guszen Gegend, hat unvergleichlichen Ackerbau, deßdurtigen Wiewachs, Holzung, sowohl an West, als andern schönen jungen Holze, schöne Bilderey, indem nicht nur die Lupsen nahe am Garten versch. fließet, sondern auch Teichlagen. Es sind beselbig vier starke wohlbesetzte Bauren, drei Soffäthen, eine Mühle zum Dorfe, und unterschiedene andere Wohnungen, so Geld gehen, eine sehr gute Schäferey, so eine viertel Melle vom Dorfe belegen, den selbigen ein jämmerliches zu weliiorieren; Wer nun liebton noch mehrere Nachricht haben will, und auf beweiset, dieses Guth zu kaufen, der selbe kan sich entweder bey dem Herrn von Reitz zu Sibjow sehnken, oder in Stolpe bey dem Herrn Notario Wopen melden.

Siligen Vörbers und Schiffer Erdmanns Redepenngs Witte zu Ueckermünde, 16 willens, ihe Klinke, Galot, Schir, der Engel Raphael genannt, so vor drey Jahren von guten gesunden Eiden: Holz erbanet, und auf den Kiel 24 Holländische Ellen lang, und 9 Fuß breit, 27 Fuß breit, in Darschöll, und 19 Fuß und 3 Zoll, 24 Fuß in Balcen, zu verkaufen; die Tackelage ist im guten Stande, und vor zwey Jahren mit ein neu Schipper-Schiff, und eine neue Staffe von Russischen Tische daran angeschaffet; Wer sole

Ges



Ges zu kaufen beledbet, kan sich bey der Erdmann Redepenning Frau Witwe zu Ueckermünde melden und das Schiff in Augenstein nedmet, so ihm denn alleinlich and das Inventarium vorgeschafft werden kan.

Ad Mandatum Einer königl. Hochpreiss. Pommer. überregierung die agten Doctor. c. sollen des sel. Dr. Petrus Ristwaders zu Voritz hinterlassene Immobilia, so nicht dem Hof lößt. Princ. Friedrichischen Regiment zur Caution unterzehet, subhastet werden, und ist zu dem Ende Terminus Licitacionis auf den 7ten Januarie anno: furur angeleget, und bescheinigt die zu verkaufende Immobilia Stücke in folgenden: als; 1.) An Landung, im Heide nach Riespol; Dreyviertel Morgen Haupthaus zwischen Ottow Kienkien und H. von Elias Klemmacher, a 67 Achtl. 12 Gr. Dreyviertel Morgen dito, zwischen Hn. David Klemmacher und Dr. Hector Bimont, a 67 Achtl. 12 Gr. Eine Morgen Luther Querschlag, der K. Ort am Boeselang, 20 Rthlr. Dreyviertel Morgen Wiesen-Kämpfe, zwischen Dr. Klemmeler und Hn. David Klemmacher, 28 Rthlr. Im Heide nach Riespol: Ein und einen halben Morgen Haupthaus zwischen Landen Ecken und Herrn Schädel, 1 1/2 Achtl. 12 Gr. Ein und einen halben Morgen Wiesen dito, zwischen Land, J. Dr. David Böcklen, und B. gerichtlicher Doktor, 12 Achtl. 12 Gr. Zwei Morgen breite Wieruthe, zwischen Ottow Klemmeler und Candid. Jur. Hn. David Klemmacher, 110 Rthlr. Im Heide nach der Ober-Wiehle: Ein Morgen schwale Wieruthe, zwischen Dr. Doctor Bieblissen und Meister Wallen 45 Achtl. 1 Morgen dito, zwischen Cammerer-Landung und Frau Dr. Sten von Gacken, 50 Rthlr. Eine Viertel-Morgen Deich-Cavel zwischen Spangenberg Witwe und Frau Doctor Tabberim, 16 Rthlr. Ein halber Morgen dito, zwischen Meister Severini und Cammerer-Landung, 20 Rthlr. 2.) An Häusern, Scheunen, Gärten und Wiesen: Ein Garten vom Dahnschen Thor, welchen der hilige Herr Doctor Klemmader von Ninnemannen gekauft, und dafür bezahlt, a 70 Rthlr. Eine dito, so der äußerste am Hopitals Kamp, hat gelöstet a 66 Rthlr. 26 Gr. Eine Scheune vom Dahnschen Thor, bey Dr. Hector Blumow Scheune besetzet, von den Gebind, a Gebind 8 Rthlr. 8 Gr. Eine 88 Rthlr. 8 Gr. Eine Scheune vom Stettinischen Thor, davon a das Haus mit Siegel gedeckt, welches b.) mit dem Garten an Kollers Scheune von Dr. Schäfer gekauft, für 200 Rthlr. Hierdorff und ein Garten, wie einer eine Scheune und Schafstall, 100 Rthlr. Noch eine Scheune am Starogardischen Wege, zwischen Dr. Bürgermeister Schmidts, und Postu. Kobben, von 7 Gebind, a 10 Rthlr. fact 70 Rthlr. Eine Wiese hinter der Altstadt, a 100 Rthlr. Eine kleine Wiese, der Kiel-Ort genannt, 20 Rthlr. Ein neu Häuschen, so nur auswendig bildet, und unfest Dach dichtet, aus dem großen Hause, uno Meister Martin Ihnen, 66 Rthlr., 16 Gr. Es werden also alle diesigenen, so fast und Beileben haben von ob geschickten Stücken einige an fü zu erhandeln, sich beliebig in präfizierten Termino ultimo, als den 7ten Januarie des 1750ten Jahres zu Rathshuse einfinden, ihren Gebotth ad Protocollum geben, und gewähren, dass dem Meistbietenden solche Stücke abdrückt, und nach Verleistung 6 Wochen, a dato Addictionis leggerthliche Kaufbriefe darüber ertheilet werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Gollrow hat der Bürger und Brauer Herrn Joachim Burow seinen Camp Landes am Steinbaum, nebst dem halben Garten und der Koppel hinter Herrn Dillens Garten belegen, an den Bürger und Bürgen vor sooren Herrn Erdmann Daberkow erblidt verkaufet, und soll Herren Käufern den 7ten Januarie a. f. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit bestand gemachet wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Musique in nachfolgenden Dörfern des Demminischen und Trepowischen Distrikte verpachtet werden: 1.) in Cummervow, 2.) in Gnevezow, 3.) in Sommerborff, 4.) in Leubsdorf, 5.) in Augenfelde, 6.) in Leistenow, 7.) in Gült, 8.) Begerow, 9.) in Heinrichshagen, 10.) in Gudensmühl, 11.) in Uhtsel, 12.) in Parchow, 13.) in Scartow, 14.) in Gansendorff, 15.) in Südenbrunnsw, 16.) in Badariers Mühl, 17.) in Strehlow, 18.) in Vorwerk. Im zweyten Theil: 1.) in Sodenbässow, 2.) in Gellin, 3.) in Grossl, 4.) in Buckholz, 5.) in Hohen Pissow, 6.) in Rendin, 7.) in Jenin, 8.) in Hohen Brünnow, 9.) in Hohen Mocke, 10.) in Rätzlin, 11.) in Hohen Soventin, 12.) in Tengerow, 13.) in Erckow, 14.) in Sommarin, 15.) in Osten, 16.) in Wanzerow mit Vorpian, 17.) in Plätz, 18.) in Hagejow, 19.) in Paatzlow, 20.) in Plötselin, und 21.) in Penzin. Termin Licitacionis sind auf den zixten Decemb. a. c. den ixten Januarie a. f. und b. n. 28en etwad, angezetet, in welchem sich diesigen, so die Musique in dieselb Dörfern zusammensetzen, oder auch gesellte, pachten wollen, auf der Necls Easte zu Demmin, oder Trepow an der Dellenke melden, und gewähren, können, dass dem Meistbietenden solche puggeblagen und er wider allen Einspruch gehabt werden soll.

Zu Sörin soll die Stadt-Bleieien vorrathet werden, wou der 23te Januarie, 13te und 27te Februarie 1750, ohne Bet worden. Wer nun sollte auf 2. oder 6 Jahre zu pachten willens, kan sich in angezeigten Vermessens zu Rathshuse melden, darauf lichten, und der Meistbietende gewärtigen, das gegen

gegen gehörige Caution der Contract bis auf höhere Approbation mit ihm geschlossen werden soll. Welches durch dieses Licitations-Patent, so allhier zu Cöslin, Colberg und Bellgard ausgeübt, auch durch den Intelligenz befandt gemacht wird. Der Anschlag von jedem Stande kan bey den Cämmerey Soden nachgesehen werden.

Als nach der Königl. Cammer-Resolution vom 10. Novembr. p. die Campe und Beyländer des Cämmerey-Landes zu Garz an der Oder, an der Pädte zu Gelde gehest, und von neuen licitaret wesen sollen, Magistratus auch hierzu Terminum auf den ziten Januar 1750. übernommet; So können sich die erwähnlichen Mäster in Termino Morgends um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, auf jedes Stük ihren Both ad Protorollum thun, und der plus Licitans gestärtigen, daß ihm solche Acker bis auf alles gnädigste Königl. Cammer-Approbation zugeschlagen werden sollen.

4. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in der Nacht vom 1ten bis den 2ten Decembr. 1749. ein vergängliches Boot aus Stettin, von dem Schloss und Ketten verlohren gezangen, welches auf die Art gebauet ist, wie die Cäfesburgischen Boote, und finden sich daran folgende Kennzeichen: 1) ist der hinterste Segel-Balken entzwen, 2) ist vorne linker Hand, dichte an die Dollen ein Lod Fingers lang in den Dollbaum eingefault, 3) ist an dem Wörter-Schwert hinter Hand in der zweyten Plande vom Boden, ein klein Nagel-Schweer, 4) hänget es ein wenig an die lincke Hand, von Alter ist das Boot 5 Jahr. Solte jemand davon Nachricht, oder es gefauft haben, oder auch das Boot zu sehen bekommen, der wolle, falls er es um vorberechte Zeit gefauft, soldes melden, damit er, wenn es erfahren wird, nicht dadurch in Verantwortung komme; Solte jemand aber sonst Nachricht davon bekommen, so wolle er solches anhalten und zu Stettin in der krechten Straße, bey dem Reisschläger Blaue, an den Soldat Petersbeel, vom Braunschweig-Gouvernen Regiments, und des Hauptmann von Bischhahn Compagnie, melden, und dogegen ein billigen Recompens ge-
warten.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem Ernst Friderich von Lepel, vom seligen Major von Lepels Witwe und Kindern, als dem Gährn Hans Friderich von Lepel, und Seata Hedwig von Lepel, derselben Anttheile in Chino, Schwansen und Recko gefauft; So sind auf dessen Ansprüchen alle diejenigen, welche an solchen Gütern ex iure sanguinis, Crediti, Dominii, protimis, revocationis oder ex alio Capite Ansprache haben möchten, auf den 12ten Januarii a. f. sub præjudicio et peremptorie edicitaliter citret, wie die zu Stettin, Anclam und Cammin offizielle Proclamata mit mehrern besagen; Welches zu jedermanns Wissenschaft diemst gebracht wird.
Signatum Stettin den zten Octbr. 1749.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Es hat der Oberstleutnant Joachim Ludolph von Grederlow, seine im Preussischen Kreise belegene Güter Garz, Roisenfelde, und gewisse Grederlowische Anttheile in Blönzig und Wartzin, auch an der Stadt Neustadt Hede, am Hans von Greifenberg erblich verkaufet, und sind zu Befreigung aller Ansprüche, welche die Lebhaifolger und Creditores daran machen können, oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Starzard und Witzt offizielle Proclamata auf den 2ten Februaris a. f. citret, mit der Commision daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugniß an diese verkauften Güter weiter nicht gebrot, sondern in Anhiebung derselben præcudit, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.
Signatum Stettin den 15ten Octbr. 1749.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Als des verstorbenen Kaufmanns Johann Philipp Flottmann in Anclam hinterlassene Witwe, dem Stadt-Gericht angezeigt, wie der Nachlaß ihres verstorbenen Mannes bey weitem nicht reichte, ihres Mannes Creditores zu befriedigen, und daher geheten, Terminum zu prægisten, und zu versuchen, ob sie sich mit ihres Mannes Creditoren gütlich ausseinaner schen könnte; So hat das Stadt-Gericht zu Anclam derselben Petruo hierunter deferret; und werden heimlich des verstorbenen Flottmanns Creditors samt und sonderlich citret und vorgeladen, in Termino den 16ten Januarii 1750 Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gericht entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre habende Credita anzugeben, und darauf mit der Witwe Flottmann die Güte zu veruchen, in Entschüttung dessen aber Viechleins zu geträgtigen.

Als ad instantiam des Cammer-Präsident von Massow, alle diejenigen, so an des seligen Oberst Ervald Wedig von Massow, hinterlassen Particul in Rohr, Rummelsburg, Bolance und Brandenfelde, ex iuro crediti einige Ansprache zu haben vermeinen, per edicitaliter citret, und solche in Cöslin, Schlawe und Rums melesburg ausgeübt worden, cum injuncto in Termino den 18ten Marck a. f. vor dem Königl. Obergericht zu Cöslin, entweder in Person, oder per Mandatarios zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer

Görde

*)

Forderungen sodann in Originali zu producieren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung oben rechtliche Erklärung zu gewinnen, sub comminatione, daß sie sonken präzidiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden solle. So hat man solches auch hierdurch furd machen wollen. Signat.
Königl. Preußisches Hofgericht dasselbst.
Cöslin den 15ten Decembr. 1749.

6. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einer adelichen Herrschaft, auf der Insel Wollin, ein Schreiber verlanget, der die Deco-nomie und Wirthschaft vollkommen versteht, auch in der Feste giebt, und unbeweiset ist. Wer sich nun dazu findet, dem wird ein gutes Gehalt versprochen. Imgleichen wird auch von eben dieser Herrschaft ein rüdiger Gärtnere verlangen, welcher sein Metier ebenfalls gut verstehen muß, und auch unbeweiset ist, wie denn aus denselben ein richtiges und gutes Lohn ausgesagt wird. Soile sich jemand zu befreien finden, der kan sich in Wollin bey dem Postwärter Herren Schwarz beschaffen, und von allem nahere Nachricht bekommen.

7. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom ersten auf den zweyten December, ein aus Wendisch-Buckow, im Schwabischen Kreise belegene, und dem Herrn Grafen von Podebus zugehörigen Gute, gebürtiger und wegen vieler Diebstähle, und dreymähligen Ehebruch arrester Unterthan, Nähmens Hans Zuppe, ohngeachtet er in Eisen gefriedmet gewesen, aus seinem Verhaft entlaufen. Dieser berüchtigte Dieb, welcher in den Erangenischen und benachbarten Gütern drey Pferde, nebst verschiedenen Hausrathen geschlossen, ist ohne gefordert 40 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, von plüschen Gestalte, hat braune Haare, und der linke Fuß ist ihm etwas auswärts gehogen. Die Kleidung, worn er entwichen, ist ein blau tuckenes Camisol, gestreiftter Bruststab und weisse warpene Brantleider; Es werden also alle Gerichts-Obrigkeiten, unter deren Jurisdicition dieser Kerl sich möchte betreten lassen, dienstlich ersucht, denselben, weil man sich nichts Gutes zu ihm zu verschenken hat, indem er aller Orten, vorer sich aufhält, seine Diebereien fortsetzt, und vor gedachte Dorf Buckow mit einer Feuer-Brunst bedrohet hat, arretern zu lassen, und gegen Erstattung der deshalb verursachten Unkosten, an die Erangen (die Gerichts-Obrigkeit), dem Herrn Grafen von Podebus will abschliefern, oder nur den Ort seiner Arrestirung zu melden.

Nachdem der Justmann Jürgen Lüdke aus Prenzlau, bey der Königl. Regierung angezeigt, daß seine Ehefrau Anna Dorothea Kreitlowin, 8 Tage vor Michaelis 1749, mit dem dortigen Kuh-Hirten Johann Grambow heimlich davon gelaufen, und denselben mit zwei unerhörten Kintzen sijen lassen, auch ihm verächtlich mitgenommen, und er deshalb um Eröffnung des Desertions-Processus gebeten, die Königl. Regierung auch dem Herren desertirt, und durch die albie, zu Stargard und Pyritz offizielle Edicatos der Anna Dorothea Kreitlowin aufzufinden, in Demmin den 2ten Martii a. f. vor der Königl. Regierung albiar in Stettin zu erscheinen, wodrigenfalls dem Jürgen Lüdken frey gegeben werden solle, sich andernorts zu verheyrathen; So wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Witwen-Casse des Alt Stettinschen Synodi, einige 100 Thaler bereit liegen, sie zinsbar einzuthan; So werden dieseljenigen, welche Lust haben, dieses Geld anzuleihen, ergebenst ersucht, sich bey dem Proposito Synodi albiar in Stettin, im Pastorale-Hause bey Marien-Kirche zu melden, um von ihm nähere Nachricht einzuziehen. Es versteht sich aber von selbst, daß bei Auszahlung der Gelder, den Königlichen allgemeindlichen Ofschalen gemäß, alle gebürige Sicherheit prästiret, und vornehmlich Consensus-Consistorii erhalten werden muss. Wie man denn auch gerne sieht, daß das Geld entweder in oder nahe bey Stettin untergebracht würde.

Es ist bey dem Hospital St. Georgii zu Prenzlau, ein Capital von 150 Rthlr. vorräthig, wer des selben dendthältet ist, und hindängliche Sicherheit stellen, auch Consensus Referend. Consistorii schwaffen kan, der beliebt sich dieferthalb bey denen Propositibus obgebrachten Hospitals zu melden.

Als bereits sub No. 32. und 33. h. a. ein bey der Bargischowischen Kirchen, in Anklamischen Synodo, vorräthiges Capital a 200 Rthlr. zur Auseilie ausgeboten worden, sich aber dass noch niemand gefunden. So werden dieselbe hierdurch nochmahlen für Auseilie osterrichtet, und kan derzeitige, so erwehne a 200 Rthlr. aufnehmen, und genugsame Sicherheit verschaffen will, sich dieserthalb bey Magistratu Anklamensi ut Patrone, allenfalls auch bey dem Pastore zu Bargischow melden.

Die Kirche zu Beiersdorf im Prignitzischen Spnodo gelegen, hat ein Capital von 300. und etlichen Thaler veräthig, und da von der Erbauung derjenigen Kirchen Thurnus noch nichts geschossen zu vermissen ist; Als sollen ad interim die Salben jnsbar nach Königlicher allergnädigsten Befehlung ausgegeben werden. Diezigen welche dieses kleinen Capitale benötiget, ersterst die Sicherheit der Kirchschafsen, und Conseruum Reverend. Consistoriu bebringen können, wollen sic entwre et beym Königl. Herrn Ober-Amtmann zu Spnig. Herrn S:ow: oder beym Pastor loci Dähnart melden; da ihnen nahere Nachricht von der Hebung des Geldes wird gegeben werden.

Bay dem Grenzschden Testamente zu Stargard, werden den 17ten Januaris 100 Rthlr. abgezehren werden; Wer solle bnd. higt, Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen, auch Consistorial-Conseil beschaffen will und kan, derjenige hat sich den dem Secretario Ravenstein franz zu melden.

Es sollen 28 Rthlr. 12 Gt. Kinder-Glder, auf gutes Pfand ausgeschafft werden; Wer selbiges benötiget, und die verlangte Sicherheit geben kan, wolle sich demnach bey Schiffer Michael Wolter melden, und weilt en Bescheid gewährten.

9. Avertisements.

Von Gottes Gnaden, Wir Frideric, König in Preussen ic. ic. Maragraf zu Brandenburg, des Heil. Romischen Reichs Erz-Cämmerer und Cur ist ic. ic. Geben den Salben-Schiffers-Gesellen Jacob Westphalen hiedurch zu wissen, welcherzeit in eine Ehe-Frau wider dich unteram 14ten Nov. m.c. c. in puncto malitiose defensionis Klage erhoben, und als sie hieraufst den Eid, das sie deinen Aufenthalt nicht wisse, a gestattet, haben wir der Impetranten Gesuch in Ertheilung der gebetenen Edictal-Citation des seriet. Soldennach citire und laden wir dich zum ersten zweiten und drittenmahl, und also auch peremorire diemt ganz ernstlich, in Termine den 10ten April. a. f. vor unsrer Regierung zu erscheinen, ehedliche und zu eas beständige Urladen, warum ihr Klägerin eure Ehe-Frau bisher verlassen, alsdann persönlich, oder durch einen mit genüssamer Vollmacht versehenen blandatarius anzugezen, und hiernecht Erklärtung zu gewähren; Ihr erscheinst nun, und gelebet diesem also oder nicht, so soll auf gehabt ich doctire Aff- et Rektion dieses, nichts desto minder mit Publication einer redimtäischen Urthel versahen, und Klägerin gestellt werden, ihrer Gelegenheit nach, sich anderweitig Christlich zu verehligien. Damit nun dieses in deiner Nachricht gelange, haben wir Sup:ic:antien dierudc aufgesetzt, solches wödentlich denen Intelligenz-Vogeln zu überfern, und die Edictal-Parents hieschst, zu Ufermünde und Stargard zu affig: n. verordnet; ic. Signatum Stettin den 12ten Decembr. 1749.

Zur Königl. Preuss. Pommerschen und Commissiven Regierung verordnete Staathalter,
Präsident, Vice-President und Regierung-Räthe.

(L. S.) von Bachholz, Regierung-Präsident.

Demnach die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer unnothig erachtet, daß die im Decembry, 1747. durch den Sturm-Wind umgeworfene Schneide-Mühle zu Saberstor, im Achte Gölzow, hinwieder aufgebauet werde; Als wir solches jedermäßiglich, beson:ers aber denen Mühlen hiedurch befandt gesmadet, und kan derjenige, welder resolute, diese Schneide-Mühle bei freyer Verabsoluung des darzu erforderlichen Holzes aufzubauen, sich soliderwegen bey der Königl. Cammer hieselbst, oder bey dem Herrn Ober-Hofmeister von Bacus, zu Friedericowald, melden, alsdann mit ihm ratione der auf der Schneides Mühle haftenden Ocurum accordirt, auch eine erh: und eigentümliche Verschreibung darüber ertheiles werden soll. Signatum Stettin den 20ten Decembry. 1749.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden, Wir Frideric, König in Preussen ic. ic. Maragraf zu Brandenburg, des Heil. Romischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Geben Christlichen Borgs hiedurch zu vernehmen, welcher gestolt dein Schmann, der Lügendorfer Franz Roth wider dich, daß du vor 3 Jahren von ihm aelaufen, Klage erhoben, und als er die redeßt, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, endlich erhardtet; So haben wir desseidem die gebetene Citation deiner per Edictales ertheilet, und Processum in puncto Malitiose defensionis wider dich eröffnet. Citire und laden wir dich auch soldennach zum ersten, zweiten und drittenmahl, und also peremorire in Termine den 10ten April. a. f. vor unsrer Regierung persönlich, oder durch einen genügamen G vollmächtigsten zu erscheinen, die Ursachen deiner bisherigen Abwesenheit und Entfernung anzuzeigen, und hiernecht darüber Erklärung zu gewähren. Du erscheinest nun, und gelebet diesem, oder nicht, so soll auf gehabt ich doctire Aff- et Rektion dieses nicht minder mit Publication einer redimtäischen Urthel versahen, und dem Kläger nachgegeben werden, sich seiner Gelegenheit nach, anderweitig Christlich wieder verehligien zu dürfen, damit nun dieses zu deiner Nachricht gelane, haben wir dem Kläger hiedurch aufgesetzt, dieff Edictal-Citation wödentlich denen Intelligenz-Blättern, bis zum Termine zu überfern, aus das solde allbie, und zu Stargard, auch Anklage aufsigert werden mögen. Signatum Stettin den 17ten Decembry. 1749.

Zur Königl. Preuss. Pommerschen und Commissiven Regierung verordnete Staathalter,

Präsident, Vice-President und Regierung-Räthe.

(L. S.) von Bachholz, Regierung-Präsident.

Es ist auf Anhahen des Juden Marcus Riesen Witwe, Marcus Heinrich von Nomin, wegen seines unbefallten Aufenthalts keine Citation ad domum insinuare werden mögen, edikulier, besagt der zu Stettin, Stralsund und Güstrow auffigurte Proclamatur istret, und darinnen Termni auf den arzten Decemb. c. 21ten Januari und peremtior 20ten Februarie a. f. anberahmt worden, da sich derselbster von Nomin vor der Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung zu Alten Stettin eftellen, und auf die Klage antworten, und seine Beugnis berbringen, auch Man faciatum ad a. f. bestellen soll; Sodann nach wird solches hemic beland gemacht. Signatum Stettin den 1aten November 1749.

Königliche Preußische Pommersche Regierungs-Canzley.

Als der Vater Christian Knoll zu Boitze, bey der Königl. Regierung flagend angezeizet, daß seine Frau Regimarken ihm böslich verlossen, und sich anfangs nach Vor-Pommern gewandt, von da aber auch sich weiter fortgemachet, und dredab um Citationen Edikulier gebührend angefudet, solche auch unterm 7ten Novemb. veranlaßet, und durch selbige, gedachte Regima Leuhne citiret worden, den 13ten Febr. a. f. sich vor der Königl. Regierung zu gehellen, mit der Vermauthung, daß sonst dem Kläger Christian Knoll, die gesuchte Ehescheidung naegegeben werde; So wird solches hierdurch bestand gemacht.

Es wird in Rügenwalde ein Frey-Schlächter verlanget, welcher zugleich eine Gahr-Küte vor die Guarnison daben halten kan. Soltu nun jemand sich finden, der resolviret wäre, das Frey-Schlachten alleje zu übernehmen, und daben eine offene Gahr-Küte zu halten, derselbe kan sich bey dem Magistrat daselbst anmelden, die nöthigen Conditioen vernehmen, und daben versichert leben, daß die ihm zuschende Immunitäten, wie in andern Städten gebräuchlich, gleichfalls accordirt werden solte.

Als es unter anders mit zu einer guten Polizei gehört, das baufällige Häuser reffiret, und in wohnhabren Stande gesetzet werden. So wird dem Publico hierdurch nachrichtlich bestand gemacht, daß in Rügenwalde des Daniel Weitlers Wohnhaus in der langen Straffen, und des Daniel Grothen, in der Erd-Strasse beileane Haus, da selbige dem Ruin entgegen sehen, und den Einfall täglich drohen, allers massen ersteres bereits abzubauen, und letzteres schon auf diehelle eingestürzt, demjenigen welcher gesonnen selbige gehörig auszubauen, und loegable zu machen, umsonst hingegeben, und der Entrepreneur dispositione serieren bei dem Postes geschiligt werden soll. Wer nun sollemnad Lust und Belieben findet, von gebadeten Häusern, das eine oder das andere gratis zu haben, und den Andar derselben gehörig zu übersieben und zu bestreiten, der kan sich dieserhalb bey dem Magistrat gehörig anmelden, und der Ueberascher gewünscht seyn. Man hat um so mehr zu dieser Extreme schreiten müssen, nachdemmäßen die Eis genthümer auf häufiges Erinnern und Excitiren bis diese Stunde nicht den geringsten Schritte zu der Reparation dieser gefährlichen Wohnungen gethan.

Es will das Jülicidausseide Wayens-Haus, des seligen Job. Arndt seis Bücher vom wahren Christentum, mit großer Schrift, in gros Quartal, nebst 63 Kupferen, aufziegen, und dazu bis Ostern auf ein Exemplar ohne Kupfer 1 Thlr. aber auf ein Exemplar mit Kupfer 1 Thlr. 8 Gr. Prämumeration annehmen. Dergleichen hat er des Herren Special-Superintendenten M. Georg. Cont. Siegers Vand. Postill in Octovo fertig; da soforten dieses Buch für 1 Thlr. verkausset wird; so sol es bis zur Lepziger Oster-Woche für 16 Gr. ausgeschändigt werden; Wer nun von diesen Büchern eines haben will, der derselbe sich den Herren Meignern, in dem Schul-Hause neben der Kron-Apotheke zu melden, woselbst auch die Averisements zu bekommen sind.

In dem Greiffenhagischen Kreise sind mit der Vieh-Seuche annoch infestiret, die Dörffer Stresow, Rehderg, Lade, Nordendorf, Neuendorf, Marienhau, Langenhagen und Rosenfelde; Welches nach Röd- nigliker Verordnung hierdurch kuad gehban wird.

von Schalenburg.

Nadmen sit in dem combinirten Krepenwaldischen und Saatzier Kreise, und den dazu beigelegten Königl. Lemtern und Stadt Eigenthümern in den Dörfern, als: Mellin, Sassenhagen, Utzenhagen, Barsch, Falkenwalde, Sassenhof, Beferrin, Schonenbeck, Hermelstorf, Kaulenberg, Lenz, Stützendorf, Schwedt, Clempin, Ravenstein, Günthershe, Nornow, Altenmedel, Jacobsdorf, Boitze, Marienfließ, Balkenberg, Pfinsab und Neuendorf, die Vieh-Seuche praifret; So wird Königl. Verordnung gemäß dem Publico solches hierdurch nothdürft, damit die Neisenden sich um so vielmehr vor die benannte Hörer hüten können.

von Bockler.

Der Predicar in Teiglass auf seinen Kirchloßschen Acker einen Colonum nehmen will; so wird hemic verklärt, daß mit demjenigen, der diesen Acker anzunehmen lust hat, wenn er sich meldet, so gleich contrahiert werden soll.

Nadmen die selige Frau von Kossu gestorben, und ein Testament hinterlassen, welches sie in die Kirchen-Lade zu Mückow zur Verwahrung gegeben; da nun unterschiedene Erben zu dem meinsten Antheil, und die drei Schwestern, absonderlich Juliania Catharina von Lietzen, die im Dorf Mückow wohnet, mit fünf Brüdern gehören, die in unsrs allergrädigsten Königes Diensten stehen, und hier vnd da verstreut in Quartieren liegen, an welche soon Briefs ergangen; Als lassen die Schwestern, die Derten Brüder von Lietzen hiermit peremtior ad terminum präzum auf den 14ten Januarii 1750, citiren, bey Desfay des

Lestay

Testaments, entweder persönlich, oder per Mandatarium zu erscheinen, sicut aretem contraventiones sic sich werden müssen gefallen lassen, daß die Schwestern künftig ihres nicht werden noch wollen responsibet seyn.

Nachdem der Herr Landrat und Directores des Rummelsburgischen Kreises, des sel. Järgen Christian von Lettowen Witwen Güther, Bülow und Pöge, periclitio astimere lassen, und das erste auf 2533 Rthlr. 17 Gr. das Letztere aber auf 3551 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. zu stehen gekommen; So haben sie auch denetst die Iohannisfolger ad Relendum per Edictum, citiret lassen. Das Königl. Hof-Gericht hat solche unterm 17ten Decembre erkannt, solche zu Gösslin, zu Stolp und Rummelsburg astitare lassen, und Terminum auf den 6ten April, präciatet; welches denn hemicit öffentlich befandt gemacht, und die Iohannisfolger von diesen Gleyern citiret werden, althenn vor den Rthlr. Hof-Gericht zu Gösslin sich zu erkellen, und sich zu erklünen, ob sie diese Anteile Güther pro estimato prece relaisen, und das Premium erlegen wollen, sub communione, das sie sonst mit ihren Lehn-Recht präcuidet, und zur Substaftation geführkten werden solle.

Nachdem Bürgermeister und Rath in Barth, in Conformatie der Königl. Krieges- und Domänen-Camerter Resolution vom 1ten Juliij p. 2. Domino Commissario Loci, unter den 14eten eiusd. aufgegeben worden, zur Befriedigung dersel. so an hiesige Servis Caste noch nitige Exzessiones haben, eine leite Licetion des ehemaliger Servis Receptoris Bobiten Wohnhauses cum pertinentiis in Termis legalibus zu veranlassen, und in ultimo Termino plus offerentu dieses Hauses quatz. zu addictere, und Magistratus per Decretum vom 17ten Juli Terminus auf den 27ten Augusti, 1701 und zoten Septembri, überraumet gehabt, auch der Weißbecker Michael Richard vor dieses Wohnhauses quatz. 150 Rthlr. gedordnet, und plus licetans gehieben; So hat Magistratus zur periclitlichen Vor- und Ablösung, Terminus auf den 27ten Januarii 1750, hiermit übernahmet; welches hiermit dem Publico befandt gemacht wird.

Der Major Wildenq. von Ziegenhagen, nahe beyleg, zeiget hierdurch jedermann nachrichtlich an, daß sich die Weiß-Seudel albrecht den 17ten Novembre. 1749, selezt hätte; Dann b y dem Anfang, den 1ten Octobe. 221 Haupt-Schultheiss in allen im Dicke gewesen, davon 171 gehorben, und 50 Stück am Leben gesieben, und selbige wieder aufzufinden wären; daher von dorren nichts weiter zu beforschen sey, und eins jeder mit den Einwohnern in Ziegenhagen streyer. Umgang nehmen kan. von Wildenq.

Es hat Dorothea Becker, wider ihren Ehemann Sigmund Elsholzen, in punto malitiosa desertio- nis bei der Königl. Regierung Klage erhoben, und ist Terminus peremtorius auf den 13ten Februar. 1750, angezeigt; Welches hierdurch gefantet gemacht wird.

Von denen Proceszen, die der selkse Horrath Sohr, als Advocatus unter Händen gehabt, ist noch ein gümliche Vorroth Manual-Acta vorhanden; Ob nun wohl die mehresten folte Angelegenheiten auch Jura von Land Güthern betreffen, woran denen Herren Interessen gelegen, so ist doch in so geraumer Zeit keine Abforderung geslochen; und es wird desfalls hiermit befandt gemacht, daß ein jeder seine Manual-Acta abzufordern delbetten wolle, weil man dieselben sonst nicht länger aufzuhalten wird; und können die respektive Herren Interessen sich nach Gefallen bey dem Regierung-Secretario Wornshagen zu Stet- tin wiedern.

Der Bürger und Fuhrmann Duckow, will sein Haus, welches auf der grossen Poststade, zwischen dem Herrn Regierungs-Raths von Mangow, und des Dräser Vieckbrekers Häutern inne befandt, in dem 1700 Tage nach Heil. drey Könige dieses 1750ten Jahres, bey dem lobsamn Poststadien Gerichte vor, und ablassen; Wer ein gegründetes Widerpruch-Schick hat, der muß solches aldein wahrnehmen, oder er hat der Präclusion zu gewarten.

Es soll dem Schloss-Zimmermann Schiwellen, das zwischen dem Herrn Senatori. Maschen Speicher, und des Schiffer Bieben, sogenannten bringter Bärten inne belesenes Haus und Garten am Vollwirke, in dem nechstn Redts Tage nach Heil. drey Könige vor dem lobsamn Poststadien Gerichte vor, und ab- gelassen werden; Wer ein gegründetes Widerpruch-Schick zu haben vermeint, tan sich alsdann vor dem lobsamn Poststadien Gerichte melden.

Als auf Seine Königl. Majestät allgemeinste Befehl, die von der Weiß-Geude, inschirten Dörfer des Prignischen Kreises durch die Steinkreise Intelligenz Blätter befandt gemacht werden sollen. So wird das Publicum hierdurch benachrichtigt, daß folgende forensische Dörfer Groß-Loske, Plönzig, Hosen- feld, Florin, Prühlwitz, Cossin, Rohsdorf, Buxter, Barnims-Euron, Kübow, Strelsen, Strzelom, Collin, Tremgrot, Schönderg, Guckow an der Plöne, Luckow an der Ihne, Newpelin, Dammem, Uckerhoff, Maaclelow, Neumard, Daddin, Woltersdorf, Singow, Kubland, Werben, Groß-Gänsfeld und Bels- kow, annoch würdig inschirist sind, damit die Reisende ihre Route anders einrichten können.

Bericht von der auf der Academie zu Greifswald wöchentlich auszugebenden
Critischen Nachrichten.

Es sind sieben Jahre verflossen, da ich hießt in den genannten Pommerschen Nachrichten, die jedeszeit ein neuer Vorfall in der gelehrten Welt wöchentlich zu erzählen und die Veränderungen bei Geschäften und mit selbst zu summen, oder etwas widerrechtlich anzumessen, wenn ich des dadurch erreichten Vorfalls erwähnen darf, daß die sechsjährigen Accidenzien auf der Academie, und in den Societäten hielten. Auswärtigen Bekannter als sonst erworten, versicherte meiner Landes-Veute eher durch diese Wörter Gelegenheit gefunden, sich zu einer gemeinsamen Aufmerksamkeit auf den Zustand der Gelehrten zu gewöhnen. Und hierin würde zu Grunde genug gefunden haben, den Pommerschen Nachrichten eine längere Dauer zu wünschen, und zu den, wenn auch unvermeidliche Umstände mich gegen uns gen, in der Mitte des 1747. Jahres die Feder wiederzulegen, und es ingrossen gefüht zu lassen, daß ohne Verdienst der Titel, der Rest zu dem genannten und das ganze folgende Jahr aus dem entwancden Zweydeutel oder ändern gleichen Zeugnissen fortgedruckt würde. Ich bin vielmehr öffentlichen Bedacht meinen Freunden, und mir se die schuldig, denn er wird idem und mir über alle nachtheilige Ursache, welche die wahrgenommene Veränderung veranlaßt, eine Sicherheit seyn. Hätte ich nun gleich meinen Bemühungen an dieser oder gleicher Art Sacrifiz ein ganzes Ende bestimmt, so schließt es doch nicht an vielfältig eingedrungen Erinnerungen, die Feder wieder zur Hand zu nehmen, in welcher ich war das gute Herz meiner Freunde ertrachte, die Aufsicht der Zweydeutel aber, die meine Vorlage bestärkten, rückt in der Masse s-samein haben wurde, sie in von obdrem Orte beschützt ist. Ein Bescheid, den ich so unterthänig vertheile, als ein jeder, die darum erkann in Alstaden herzlosigkeit muß, wenn anloßt die Aufsicht einer neuen Periodischen Sacrifiz fortsetzt eine beständiger Dauer derselben, und verschließt mich zu einer fernern Ausarbeitung, die ich mit o viel mehreren Veränderungen übernehme, je weniger sie von meinem ge-erwarteten Amt abstimmt ist. Vierter höchst Würdigung zu folgen, wird mit dem Anfang des bevorstehenden 1750. Jahres, hiefst eine neue wöchentliche Sacrifiz ans Licht treten. Und ich werde mich bemühen, durch eine wohldoste Erzählung und geraus Beurtheilung der neuesten Werke oberster Gelehrten, dieselbe des Titels: Critische Nachrichten, würdig zu machen. Die Haupt-Arbeiten, durch welche eine jede Art der Wissenschaften bereichert wird; die Geschicke der Sozialen und einzelner Gelehrten Verhandlungen, Schicksale uns Veränderungen werden, so ferne sie Aufmerksamkeit verbinde, mein Vorwurf seyn. Kleinen Ausarbeitungen, die seien eine Willkür als eine Verhältniß haben, oder Praxis des Wissens ihrer Verfasser abgrenzen können, soll ein Theil dieser Blätter vorbehalten seyn. Ich will ihnen auch das möglichst nicht thun, welches von gesetzten und gründlichen Verhandlungen über streite Warheiten, und einer verunsicherten Sagis zwecklos zu erwarten ist; nur bitte ich, redet so leicht, daß hier ein Kampfplatz für eines jeden Gelehrten in Kleinigkeiten erhöft werde, noch durch aufgedrehte Abstossungen den engen Grenzen einer Wochentafel, oder durch anzahl die Personalien meiner außen Postat einzogen zu haben. Diesem Hauptzweck soll nöthiglich was den Zustand von Pommern, sowol Anschauung der vor kommenden Verhandlungen der Gelehrten, als auch anderer alten und neuen Pommerschen Meisterschaften aufklären kan. Am dem Ende wird beginn legren Stadt eines jeden Monats der vorhergehenden Nachrichten, ein von derselben abgesondertor Bogen aussageden werden; in weitem Forze Nachrichten von neuen Pommerschen Sacrifizien; Lebensbeschreibungen berühmter Pommern; Genealogien vornehmer Familien; merdnützige Umlinden, und kleine Abhandlungen über die Geschichte od' eine Professing des Pommerlandesche Stellebahn werden. Ein besonderer Titel und Meister wird diese 12 Bogen bilden Schluss jedes Jahres von den übrigen unterscheiden; und ich hoffe hierauf einen etwainigen Gedenk zu thun, die seit vi len Jahren eine Pommersche Bibliothek dieser Art gewünschet haben. Die Anzahl der Bogen wird für eine Auslese des nöthigsten stück genug seyn, und nach Bedürfnis gar leicht erweitert werden können. Ich erinnere nur noch, daß ich ohne Unterstutzung auf Hinter-Pommerns, wie auf Vor-Pommersche Sachen mein Augenmerk richten werde. Zu beiden Absichten werden mir die Beiträge geschickter Gelehrten angenehm seyn, wenn sie, ohne mir Kosten zu verursachen, bey mir eingehen; und wer seine Sacrifizien zur Verhandlung einsetzen, tan sich einer genauen Nachtritt und unparteiisch Beurtheilung weg schfern. Ueber freude Aufsätze werde ich mir feste weitere Freigabe ermessnen, als die Regeln dir in selbst einräcken, erlassen und eisordnen. Freiheit, Wahrheit und Offenheit habe ich jederzeit als die besten Führerinnen auf dem Wege der Kritik angesehen, deren Leitungen zu folgen ich meinen Freunden, wie mir selbst, zur Regel segnen will. Daß ich in meinen vorigen Bemühungen einer oder der andern nicht immer folgen könnten, und haben die Vorwürfe einer, besonders meinen Landes-Veuten zu oft erwiesen schmeckelnden Gesäßigkeit Grund, so bin ich doch in so weit unschuldig, als der Mode-mana noch immer fort daueret, daß ein Schreiber sic lieber von der halben Welt verlassen, als von einem einheimischen Richter mit Gründen sagen läßt, seien Schriftgegen lange nicht viel. Sollte sich diese Gestaltung erhalten

erhalten, daß man eine Wahrheit, so bald sie der Ehrliche unangenehm ist, lieber von ferns, als in der Nähe höret, so werde ich zwar nicht stark genug kritisir, das Vorurtheil zu bestreiten, aber auch doch in irgend einem Urtheil mit Vorlauß die Wahrheit zu vertheidigen, mich außerstand halten. Ausfälle, an die ich selbst nicht Theil nehme, sollen durch ein " von meinen eigenen unterschieden werden; dabei ich um so viel weniger zweifeln darf, daß vernünftige Leser nicht ein Jedes auf die Bezeichnung eines eignen Verfassers schließen sollten.

Die Einrichtung und Bedingungen, nach welchen die Auslieferung dieser Blätter geschehen soll,

bestehen in folgenden:

- 1.) Alle Mittwochen wird, unter meinem eigenen Verlage, von den Criticalen Nachrichten 2 Vogen auf Schreib-Pappier in einem netten langen Quart-Format mit kleinen Lettern ausgesetzen; dem leichten Vogen jenes Monaths aber ein Bogen der Pommerschen Bibliothek, von gleichem Format, Papier und übrigen Einrichtung, beigeleget werden. 2.) Beide Sätze werden nicht von einander getrennet, noch nach verflossenen Jahre ein besonders erlossen werden. Da ist auch durch den Weg der Subscription im voraus die Anzahl der hiesigen und auswärts Thesen Interessenten zu ergründen und bemühen wer, so wird der Nachdruck zur nachstehenden Dräufsetzung nur gelassen sein. 3.) Bei dem letzten Stück des Jahres werde ich jede Schrift zugleich Liste, Vogen und Register austheilen lassen. 4.) Den hiesigen Herren Interessenten soll nur Vorschuss aller Ausgaben zu jedem Stück unbedenklich, an dem Tage, da es heraus kommt, ins Hause geleisert werden. In Stettin sind sie für den hiesigen Preis als Donnerstage im Rathäuschen Buchladen bey Herrn Waldeck anzufinden. 5.) Auswärtige, die jedes Blatt wöchentlich zu erhalten wünschen, haben sie bei denen Post-Contoirs ihres Ortes zu melden, an welche sodann die Einsendung von dem hiesigen Königl. Post-Contoir richtig besorgt werden wird. 6.) Damit aber auch denjenigen auf eine leichte Art gebienet werden könne, welche eben nicht daran gelegen ist, daß sie wöchentlich mit den Blättern versehen werden, dasselben aber an ihrem Ort dieselben für den hier angelegten Preis alle Monath oder Vierteljahr zu verlangen: so haben nachstehende meine geneigten Hörner und Freunde übernommen, die Subscription bey ihnen zu leihen zu lassen, und die mit ihren Herren Subscribers auf eine leichte Art zu verabredende Bezeichnung der Blätter gütigst zu besorgen: als: In Alcam Herr Hector Massé. In Berlin Herr Secretan Langenack. In Copenhagen Herr Archibaldus Langenbeck. In Halle Herr Professor Mayer. In Hamburg Herr König, Buchhändler. In Kiel Herr Professor Dulsborn. In Leipzig Herr Breitkopf, Buchhändler. In Lübeck Herr Subsector Oberbeck. In Lund Herr Professor Brings. In Prenzlau Herr Hector Wendt. In Stockholm Herr Professor Aepinus. In Göteborg Herr Härpediger von Perard. In Stockholm Herr Hörberg prediger von Ålen. In Wismar Herr Buchhändler Berger. 7.) Wer an den hier nicht benannten Orten zu colligieren sich gütigst bemühen will, wird mich ihm verbindlich machen. Wer auf 12 Exemplare Subscriptionen einsteht, erhält das zwölfe Sonntags. 8.) Der vierteljährliche Preis dieser Blätter nebst der Beplage ist zu 12 Groschen oder 24 Schillingen gesetzt. Eine Voraufliebezahlung wird nicht gefordert. Doch werden die Herren Interessenten sich zufallen lassen, den Entlieferung des letzten Stückes jedes Quartals die Bezahlung zu leisten. Greifswald den 10ten November 1749.

Johann Carl Dahmern,

Königl. ord. klicher Professor und Bibliothecarius.

N.B. Abhier zu Stettin haben überwehnter Massen, der Herr Hof-Prebiger von Perard die Collecteur Vorgedachter Criticalen Nachrichten übernommen: Es haben sich also sämtliche Leibknechte derselben, deshalb an ihm zu abbreiten, und können gegen Poststreich Einlieferung der determinirten Prenumeration à 12 Gr. sodann bey Anfang jeglichen Quartals, die Stücke des vorhergehenden abfordern lassen.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Bam 27ten bis den 20ten Decembre. 1749.

- Den 27ten Decembre. Herr Major von Brodke, vom Russischen Husaren Regiment, kommt aus Sachsen, und geht durch zum Regiment. Herr Lieutenant von Osterkäst, vom Kleischen Regiment Dragone, kommt von Berlin, logist bey den Herren Lieutenant von Osterkäst. Den 26ten Decembre. Herr Lieutenant von Tillysch, vom Alt-Württembergischen Regiment, kommt von Wollin, geht gleich durch. Den 27ten Decembre. Herr Am stark Fleischmonni, von Lebus, logist bey dem Herrn Kriegsrath Löyer. Den 29ten Decembre. Herr Capitain von Weher, außer Diensten, kommt von Eddlin. Ein Schwäbischer Lieutenant Herr Müller, vom Schwäbischen Regiment, logist im schwargen Adler. Ein Edelmann Herr von Linde, logist bey dem Capitain Herrn Grafen von Mellin.

10. Preise

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 27ten Decembr. 1749, bis den 2ten Januar. 1750.

Zu	Wolle, der Stein, der Wimpf.	Weizen, der Stein, der Wimpf.	Müsger, der Wimpf.	Gerste, der Wimpf.	Weiz, der Wimpf.	Habre, der Wimpf.	Erdien, der Wimpf.	Großweiz, der Wimpf.	Hopfen der Wimpf.
Ahalm	29d1630R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—	—
Bahn	—	3 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bremwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büditz	3R. 18s.	36 R.	14 R.	11 R.	13 R.	7 R.	18 R.	—	11 R.
Bütow	—	36 R.	12 R.	9 R.	11 R.	6 R.	18 R.	—	—
Cammin	3R. 12s.	36 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	20 R.	—	12 R.
Colberg	Hat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	36 R.	4 R.	11 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Edzin	—	31 R.	14 R.	11 R.	—	7 R.	—	—	12 R.
Daber	Haben	nichts	angezählt	—	—	—	—	—	—
Damn	—	8 R.	13d1614R.	10 R.	—	8 R.	13 R.	—	—
Damm	—	31 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Dreidörp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	34 R.	5 R.	12 R.	—	8 R.	19 R.	—	—
Gräflingenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griepshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 8gr.	18 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Kadeg	4 R.	—	15 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Lauenburg	—	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	18 R.	—	—
Massow	—	33 R.	14 R.	10 R.	—	10 R.	24 R.	—	12 R.
Naujardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewitz	1 R. 20gr.	20 R.	16 R.	12 R.	12 R.	9 R.	18 R.	16 R.	7 R.
Vencus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolke	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	26 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	30 R.	10 R.
Preis	4R. 4gr.	32 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Ragebühr	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R.	34 R.	14 R.	12 R.	14 R.	7 R.	18 R.	24 R.	6 R.
Rügenwalde	—	20 R.	15 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	32 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schiane	—	28 R.	15 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Starograd	—	29 R.	13 R.	12 R.	—	7 R.	16 R.	12 R.	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin Alt	4 R.	31 R.	15d12gr.	13 R.	15 R.	9 R.	16 R.	15 R.	5 R.
Stettin, Neu	4R. 4gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	13 R.	8 R.	10 R.
Stolp	—	24 R.	12 R.	9 R. 12gr.	—	7 R.	14 R.	—	8 R.
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow. O. Dönn.	3R. 22s.	31 R.	15 R.	11 R.	11 R.	8 R.	20 R.	—	12 R.
Treptow. W. Pomm.	—	28 R.	14 R.	10 R.	—	7 R.	14 R.	—	—
Unterndörpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R. 20gr.	35 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	36 R.	8 R.
Zabau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. zu bekommen.